Asylbewerberleistungsgesetz. Kommentar, *Jutta Siefert* (Hrsg.), Verlag C.H.Beck, München 2018, 314 Seiten, ISBN: 978-3-406-70677-6.

Der Erlass des AsylbLG war Bestandteil des sogenannten Asylkompromisses, mit dem im Jahr 1993 angesichts der erheblich gestiegenen Zahl von Asylsuchenden das Grundrecht auf Asyl aus Art. 16a GG eine drastische Einschränkung erfahren hat. Der Gesetzgeber war der Auffassung, dass die vormalige Einbeziehung Asylsuchender in den personellen Geltungsbereich des BSHG Anreize für missbräuchliche Schutzgesuche böte, dass also ein großer Teil der Asylanträge vor allem durch die Aussicht auf die Gewährung von Sozialhilfeleistungen motiviert sei, ohne dass tatsächlich Verfolgungsgründe gegeben seien. Diese, in der Migrationssoziologie als *Welfare Magnet Thesis* beschriebene Annahme, ist nicht belegbar, prägt aber noch immer die Debatte um die angemessene Versorgung geflüchteter Menschen. Das AsylbLG hat heftige rechtspolitische Debatten ausgelöst, das BVerfG hat es 2012 in Teilen als verfassungswidrig verworfen und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet. Nachdem die Zahl der Asylsuchenden in den Jahren 2014 und 2015 erneut stark gestiegen war, sah sich der Gesetzgeber zu einer Vielzahl von Neuregelungen verpflichtet, mit denen das Asylverfahren beschleunigt, aber auch weitere vermeintliche sozialrechtliche Fehlanreize abgebaut werden sollten.

Trotz der heftigen Debatten hat das AsylbLG in der Vergangenheit nur wenig Aufmerksamkeit in der Kommentarliteratur erfahren. In der Regel wurde es im Rahmen der Kommentierungen zum SGB II und SGB XII eher knapp erläutert. Mit der Vorlage des zu besprechenden Werks aus der Reihe der Beck'schen Kompaktkommentare ist diese Lücke nun geschlossen. Dies ist überaus erfreulich, war es doch angesichts der zahlreichen Rechtsänderungen schwierig, den Überblick über den aktuellen Stand des AsylbLG zu wahren.

Die Kommentierung gibt zunächst einen gut lesbaren Überblick über die Entstehungsgeschichte der jeweiligen Normen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Einordnung der Normen in den Kontext des Völker-, Unions- und Verfassungsrechts. Gerade der inter- und supranationale Hintergrund der Regelungen über die angemessene Versorgung von Schutzsuchenden gerät in der rechtspolitischen Diskussion oftmals aus dem Fokus, wiewohl namentlich die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Qualifikations- und die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union verbindliche Mindeststandards setzen. Menschenrechtliche Verbürgungen wie die EMRK und das Europäische Fürsorgeabkommen finden ebenfalls Berücksichtigung. Die Kommentierung folgt dabei durchweg der in der hiesigen wissenschaftlichen Literatur verfolgten Linie, die Rechte der GFK unter den Vorbehalt der formalen Anerkennung als Flüchtling zu stellen, wiewohl im internationalrechtlichen Kontext stets auf deren deklaratorische Wirkung verwiesen wird.

Die Erläuterungen weisen auf kontrovers diskutierte Aspekte hin, beispielsweise im Kontext der erst jüngst neugefassten Leistungseinschränkungen nach § 1 a AsylbLG oder die Vereinbarkeit der eingeschränkten Leistungen zur Gesundheitsversorgung nach § 4 AsylbLG mit höherrangigem Recht, ohne diese im Detail argumentativ auszuwerten. Dies würde indes auch dem Charakter eines Kompaktkommentars nicht gerecht, zumal die ausführlichen Fundstellennachweise dem interessierten Leser die eingehende weitere Recherche erleichtern. Auch die Regelungen neueren Datums, zu denen naturgemäß kaum Rechtsprechung und Literatur vorliegen – dies betrifft etwa die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5 a AsylbLG oder die sonstigen Maßnahmen zur Integration nach § 5 b AsylbLG – werden so ausführlich erläutert, dass die Lektüre gewinnbringend ist.

Der landesrechtliche Vorbehalt zur Durchführung des Gesetzes in § 10 AsylbLG wird durch eine vollständige Aufstellung der Vorgaben der Bundesländer kommentiert, die nicht lediglich aufgezählt, sondern erfreulicherweise zumindest in Grundzügen erläutert werden.

Das Werk berücksichtigt Gesetzesänderungen bis einschließlich Januar 2018 und bildet damit in der Papierform den derzeit geltenden Stand ab. Der Kommentar ist jedoch auch online verfügbar. Auch wenn die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bewältigung der sogenannten „Flüchtlingskrise" vorerst zum Abschluss gekommen sein dürften, ist dies von großem Vorteil, erlaubt die elektronische Version doch die fortlaufende Aktualisierung auch von Rechtsprechung und Literatur. Zumindest ist die Annahme nicht ganz fernliegend, dass aufgrund der schieren Zahl der Fälle auch die Zahl der gerichtlichen Entscheidungen, die sich mit dem AsylbLG auseinandersetzen, in absehbarer Zeit steigen dürfte.

Die Herausgeberin Siefert und die BearbeiterInnen Dollinger und Krauß sind als VertreterInnen der höchstrichterlichen Rechtsprechung ausgewiesene Kenner der Materie. Das Werk wird aufgrund seiner klaren Sprache und der sehr gut nachvollziehbaren Struktur nicht nur der Richterschaft und Anwaltschaft von großer Hilfe sein, sondern auch Betroffenen und anderen Personen Orientierung bieten, die mit der Betreuung von geflüchteten Menschen befasst sind.

Prof. Dr. Constanze Janda,
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer